

## **Berichtsvorlage**

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

---

**Betreff:** **Ausbau Schloßbergstraße; Sachstandsbericht zur Zeitschiene**  
**Bezug:** Bebauungsplan vom 14.10.1981 „Unterer Burgholzweg – Schloßbergstraße“  
**Anlagen:**

---

### **Zusammenfassung:**

Die Verwaltung sieht sich gezwungen den Ausbau um rund vier Jahre zu schieben.

### **Bericht:**

#### **1. Anlass / Problemstellung**

Die Schloßbergstraße wurde bislang noch nicht erstmalig nach Bebauungsplan hergestellt und beitragsrechtlich abgerechnet.

Da in der Vergangenheit immer wieder Probleme mit der fehlenden Straßenentwässerung aufgetreten sind und die Stadtwerke Tübingen die Stromversorgung erneuern wollten, hat die Verwaltung das Thema „Ausbau“ wieder aufgegriffen.

#### **2. Sachstand**

Die Verwaltung hatte in einer Informationsveranstaltung informiert und Begehungen mit Anwohnern zur Umsetzung des Ausbaus gemacht.

Die sehr aufwändige Ausarbeitung einer Ausbauplanung und die Abstimmung mit den Grundstückseigentümern ist für die Verwaltung derzeit nicht zu leisten. Deshalb soll der Ausbau für vier bis fünf Jahre zurückgestellt werden, bis die wesentlichen aktuellen Tiefbauvorhaben abgearbeitet sind.

Der Zeitaufwand für die Ausbauplanung und der anstehende Abstimmungsbedarf werden von der Verwaltung als sehr hoch eingestuft und sind aufgrund der derzeitigen Situation und der damit verbundenen Vorgaben nicht zu erbringen. Deshalb soll das Vorhaben zeitlich um vier bis fünf Jahre aufgeschoben werden. Diese Zeit hält die Verwaltung als gerade noch verantwortbar.

Diese zeitliche Schiene lässt sich fachlich vertreten. Allerdings ist ein Straßenausbau wegen der fehlenden Straßenentwässerung - das Regenwasser sucht sich beidseits der Straße seinen Weg über die Grundstücke – mittelfristig notwendig.

Als bauliche Vorleistung wird nächstes Jahr ein Abwasserkanal vom haagtorplatz über die Schloßbergstraße bis zum Schänzle verlegt, an den die noch fehlende Entwässerung der Schloßbergstraße angeschlossen wird.

Die Treppenanlage einschließlich der Beleuchtung wird in diesem Zusammenhang erneuert.

### **3. Vorgehen der Verwaltung**

Die Verwaltung wird den Ausbau der Schloßbergstraße in einem späteren Haushalt neu veranschlagen.

Alle erschließungsbeitragsfähigen Kosten die in den nächsten Jahren anfallen, werden in die Kalkulation der Erschließungsbeiträge einfließen.

Da die Erschließungsbeiträge erst mit der Fertigstellung fällig werden, ist eine Verschiebung des Ausbaus aus haushaltsrechtlicher Sicht unschädlich.

### **4. Lösungsvarianten**

Keine, da aus Sicht der Verwaltung der Ausbau Mitte der 2020-iger Jahre unumgänglich.

### **5. Klimarelevanz**

-keine-